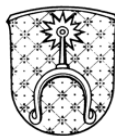


GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



Bekanntmachung Nr. 18 / 2022

Wahl einer Schiedsperson und Stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Sulzbach (Taunus)

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) sucht für den Schiedsgerichtsbezirk Sulzbach (Taunus) eine Schiedsperson sowie eine Stellvertretende Schiedsperson.

Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Aufgaben der Schiedspersonen sind u.a.:

- die Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten
- die Schlichtung in Strafsachen.

Weitere Informationen zum Amt und zu den Aufgaben der Schiedsperson erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.sulzbach-taunus.de) unter der Rubrik: *Soziales und Kultur/Beratung/Schiedsamt*.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie sollten das dreißigste Lebensjahr vollendet sowie das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet und in Sulzbach (Taunus) ihren Wohnsitz haben. Das Amt kann nicht von Personen ausgeübt werden, welche als Rechtsanwalt oder als Notar zugelassen bzw. bestellt sind. Ebenfalls ausgenommen ist, wer die rechtssprechende Gewalt als Berufsrichter oder Staatsanwalt ausübt.

Interessierte Sulzbacher Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Wahl als Schiedsperson bzw. Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Sulzbach (Taunus) zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, sich bis **Freitag, 20. Mai 2022**, unter Angabe ihres Familien-, Geburts- und Vornamens, Geburtsdatums, Geburtsorts und Berufs sowie ihrer Adresse mit weiteren Kontaktdaten beim

Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

- Organisation und Personal -

Hauptstraße 11

65843 Sulzbach (Taunus)

schriftlich zu bewerben.

Sulzbach (Taunus), 13. April 2022

Der Gemeindevorstand
In Vertretung

Hans-Jürgen Wiczorek
Erster Beigeordneter

